



# Amtsblatt Affalterbach



Diese Ausgabe  
erscheint auch online

Nummer 26

Donnerstag, 01. Juli 2021

## Weitere Eindrücke zum Neubau der Schulsporthalle

Amtsblatt  
www.affalterbach.de



## Kostenlose Schnelltests für Affalterbacher/innen im DRK-Heim Affalterbach

Die Gemeindeverwaltung freut sich sehr, dass es gelungen ist, zeitnah kostenlose Schnelltests für die Bürgerschaft in Zusammenarbeit mit der Lemberg-Apotheke und dem DRK-Ortsverein Affalterbach anzubieten:

Ort: DRK-Heim Affalterbach, Winnender Straße 51/1, 71563 Affalterbach

Ab sofort können Affalterbacher/innen Termine für Schnelltests buchen.

Es können folgende Termine angeboten werden:

<b>Freitag, 2. Juli 2021</b>	<b>17:30 – 19:00 Uhr</b>
<b>Dienstag, 6. Juli 2021</b>	<b>18:00 – 19:00 Uhr</b>
<b>Freitag, 9. Juli 2021</b>	<b>17:30 – 19:00 Uhr</b>
<b>Dienstag, 13. Juli 2021</b>	<b>18:00 – 19:00 Uhr</b>
<b>Freitag, 16. Juli 2021</b>	<b>17:30 – 19:00 Uhr</b>
<b>Dienstag, 20. Juli 2021</b>	<b>18:00 – 19:00 Uhr</b>
<b>Freitag, 23. Juli 2021</b>	<b>17:30 – 19:00 Uhr</b>
<b>Dienstag, 27. Juli 2021</b>	<b>18:00 – 19:00 Uhr</b>
<b>Freitag, 30. Juli 2021</b>	<b>17:30 – 19:00 Uhr</b>

Eine telefonische Buchung können Sie bequem von zuhause unter der Telefonnummer 07144 8353-15 über die Mitarbeiter/innen des Rathauses vornehmen.

### Unsere telefonischen Sprechzeiten sind (außer feiertags):

Montag:	9.00 – 12.00 Uhr,	14.00 – 16.00 Uhr
Dienstag:	9.00 – 12.00 Uhr,	14.00 – 16.00 Uhr
Mittwoch:	9.00 – 12.00 Uhr,	14.00 – 16.00 Uhr
Donnerstag:	9.00 – 12.00 Uhr,	15.30 – 19.30 Uhr
Freitag:	9.00 – 12.00 Uhr	

Die Testung erfolgt durch den DRK-Ortsverein und die Lembergapotheke – vielen herzlichen Dank hierfür.

Um auf das Corona-Virus getestet zu werden, melden Sie sich bitte für einen Termin an, sofern Sie keinen Kontakt zu einer infizierten Person hatten und keine Symptome aufweisen. Wir weisen Sie darauf hin, dass Ihre persönlichen Daten verarbeitet werden. Darüber hinaus bitten wir Sie, beim Testtermin eine FFP2-Maske zu tragen sowie einen Lichtbildausweis und einen eigenen Kugelschreiber mitzubringen. Vor Ort werden Sie dann eingewiesen und anschließend durch die Mitarbeitenden des DRK getestet. Es handelt sich dabei um einen Nasenabstrich im hinteren Bereich. Ein Ergebnis liegt anschließend bereits nach ca. 15 Minuten vor und wird Ihnen bei Bedarf als Bescheinigung ausgestellt.

Es gelten bei der Durchführung des gesamten Prozesses strenge Hygienemaßnahmen wie z. B. Abstandsregelungen, Pflicht zum Tragen einer FFP-Maske und Betretungsverbot für symptomatische sowie unter Quarantäne stehende Personen.

Jeder Test kann dazu beitragen, Infektionsketten zu unterbrechen und sich und andere zu schützen. Nehmen Sie das Angebot wahr.

## Weitere kostenlose Tests in Affalterbach

Die Lemberg-Apotheke Affalterbach stockt das vorhandene Testangebot um drei weitere Tage vormittags auf:  
 montags 7:30 bis 8:15 Uhr  
 dienstags 7:30 bis 8:15 Uhr  
 donnerstags 7:30 bis 8:15 Uhr

### Alle Testungen finden in den Räumlichkeiten im DRK-Heim (Winnender Straße 51/1) statt.

Für diese Tage werden die Terminreservierungen über die Lemberg-Apotheke vorgenommen.

Diese erreichen Sie unter folgender Telefonnummer  
**07144 36499**

während den Öffnungszeiten der Apotheke.

Die Testungen für Dienstagabend und Freitagabend vereinbaren Sie bitte weiterhin mit der Gemeinde unter der Testtelefonnummer **07144 8353-15**.

## Amtliches



### Bericht aus der Gemeinderatssitzung vom 24. Juni 2021

#### 1. Neubau der Schulsporthalle

- Vergabe Garten- und Landschaftsbauarbeiten mit Sportplatzbauarbeiten
- Vergabe Schreinerarbeiten
- Vergabe Sportgeräteausrüstung
- Vergabe Textiler Prallschutz
- Vergabe Sporthallentrennvorhang

Bürgermeister Döttinger begrüßte Herrn Daniel Overhoff von Architekten Zoll und übergab ihm das Wort.

Herr Overhoff erklärte anhand einer Präsentation den aktuellen Stand der Baustelle und erläuterte die Ausschreibungspakete. Insgesamt konnten bereits ca. 96 % aller Arbeiten ausgeschrieben werden und dem Markt entsprechend relativ gute Angebote erzielt werden. Die Fertigstellung der Halle ist auf Februar 2022 geplant.

Der Vorsitzende lobte die gute Arbeit von Herrn Overhoff und seinen Kollegen. Die Verwaltung ist sehr zufrieden und die Baustelle läuft gut. Auch die rechtzeitige Ausschreibung der Pakete war sehr wichtig und kommt nun der Gemeinde zu Gute.

#### Es erging folgender Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt:

- die Vergabe der Garten- und Landschaftsbauarbeiten mit Sportplatzbauarbeiten an den Bieter mit dem wirtschaftlichsten Angebot, die Firma Benignus GmbH aus Backnang.
- die Vergabe der Schreinerarbeiten an den Bieter mit dem wirtschaftlichsten Angebot, die Firma Diaplan Innenausbau GmbH aus Freilassing.
- die Vergabe der Sportgeräteausrüstung an den Bieter mit dem wirtschaftlichsten Angebot, die Firma Gotthilf Benz Turngerätefabrik GmbH aus Winnenden.
- die Vergabe des textilen Prallschutzes an den Bieter mit dem wirtschaftlichsten Angebot, die Firma Si Sport GmbH aus Gummersbach.
- die Vergabe des Sporthallentrennvorhangs an den Bieter mit dem wirtschaftlichsten Angebot, die Firma Metallbau Politz GmbH aus Edersleben.

#### 2. Neubau der Brücke über den Buchenbach bei Steinächle - Auftragsvergabe

Bürgermeister Döttinger begrüßte Herrn Ulrich Zwink vom Ingenieurbüro Frank und übergab ihm das Wort.

Herr Zwink machte deutlich, dass das Verfahren sehr lange gedauert hat und man vom Landratsamt Ludwigsburg einige Auflagen erhalten hat. Man ist gezwungen gewisse Zeitfenster einzuhalten, was sich auch auf den Preis ausschlägt.

Fortsetzung auf Seite 4

## IMPRESSUM

### Herausgeber:

Gemeinde Affalterbach

**Druck und Verlag:** Nussbaum Medien  
 Weil der Stadt GmbH & Co. KG,  
 71263 Weil der Stadt,  
 Merklinger Str. 20,  
 Telefon 07033 525-0,  
 www.nussbaum-medien.de

### Verantwortlich für den amtlichen

**Teil, alle sonstigen Verlautbarungen und Mitteilungen:** Bürgermeister  
 Steffen Döttinger, 71563 Affalterbach,  
 Marbacher Straße 17, oder sein  
 Vertreter im Amt.

### Verantwortlich für „Was sonst noch interessiert“ und den Anzeigenteil:

Klaus Nussbaum, Opelstraße 29,  
 68789 St. Leon-Rot

## INFORMATIONEN

### Vertrieb (Abonnement und

**Zustellung):** G.S. Vertriebs GmbH,  
 Josef-Beyerle-Str. 2,  
 71263 Weil der Stadt,

Tel.: 07033 6924-0,  
 E-Mail: info@gsvertrieb.de  
 Internet: www.gsvertrieb.de

**Anzeigenverkauf:**  
 wds@nussbaum-medien.de

## WICHTIGE TELEFONNUMMERN

	Telefon-Nr.	E-Mail
(Zentrale)	<b>8353-0</b>	gemeinde@affalterbach.de
	<b>Telefax-Nr. 8353-53</b>	
Bürgermeister Döttinger	8353-10	s.doettinger@affalterbach.de
Frau Bender (Zentrale/Vorzimmer BM)	8353-18	n.bender@affalterbach.de
Herr Langner (Leiter Hauptamt)	8353-20	a.langner@affalterbach.de
Frau Brendel (Vorzimmer Hauptamt)	8353-25	a.brendel@affalterbach.de
Frau Hennrich-Bauer (Bauamt/Ordnungsamt)	8353-21	b.bauer@affalterbach.de
Frau Kristmann (Bürgerbüro)	8353-23	s.kristmann@affalterbach.de
Frau Götz (Bürgerbüro)	8353-24	i.goetz@affalterbach.de
Frau Pantle (Standesamt)	8353-27	p.pantle@affalterbach.de
Frau Gläser (Leiterin Finanz-/Bauverwaltung)	8353-30	j.glaeser@affalterbach.de
Frau Hochmuth (Vorzimmer Finanz-/Bauverwaltung)	8353-33	m.hochmuth@affalterbach.de
Frau Kübler (Steueramt)	8353-31	a.kuebler@affalterbach.de
Frau Binder (Gemeindekasse)	8353-32	m.binder@affalterbach.de
Frau Hübner (Bücherei)	8353-40	buecherei@affalterbach.de
Frau Müller (Integrationsbeauftragte)	8353-22	t.mueller@affalterbach.de

### Weitere wichtige Telefonnummern

	Tel.-Nr.
Bauhof	0174 3100409
<b>Störung Wasserversorgung</b>	
innerhalb der Dienstzeit	07144 8982364
außerhalb der Dienstzeit	07345 96382120
<b>Notruf</b>	112 o. 110
Krankentransporte Ludwigsburg	07141 19222
Polizeirevier Marbach	9000
Grundschule - Hausmeister -	0174 3100914
Grundschule	887758-10
- Sekretariat - Frau Rohn sekretariat@apfelbach.schule.bwl.de	
Kernzeitenbetreuung / Hort	887758-61
Jugendmusikschule, C. Burgmann	07142 913846
- M. Fuchs	331426
- Verwaltung, Fr. Rohn afb-musikschule@web.de	887758-10/38913
Kindertagesstätte Klingenstr. 1	887758-30
Kindergarten Birkhau	36041
Elsa-Brodbeck-Kindertagesstätte	38951
Syna, Störung Strom	07144 266-233
Gas	07144 266-211
Bezirks-Schornsteinfegermeister Frank	07134 916984
Bezirks-Schornsteinfegermeister Wich	07193 2130398
Kleeblatt Affalterbach	88766-0
Grundbuchamt Heilbronn	07131 3898500

### Gemeindeverwaltung Affalterbach

#### Sprechzeiten:

Montag, Dienstag, Mittwoch, Freitag	09.00 - 12.00 Uhr
Donnerstag	15.30 - 19.30 Uhr

#### Konten der Gemeindekasse:

Kreissparkasse Ludwigsburg  
IBAN DE73 6045 0050 0003 6412 77 BIC SOLADES1LBG

Volksbank Ludwigsburg  
IBAN DE59 6049 0150 0010 3750 07 BIC GENODES1LBG

### Notdienste

#### Ärztlicher Sonntagsdienst

Notfallpraxis Ludwigsburg, Erlachhofstr. 1, 71640 Ludwigsburg, Telefon: 116 117, werktags von 18:00 bis 8:00 Uhr, Wochenende von Freitag 16:00 bis Montag 8:00 Uhr.

#### Bereitschaftsdienst der Apotheken

**Freitag 2. Juli 2021**  
Lemberg-Apotheke, Marbacher Str. 8, 71563 Affalterbach, Tel. 07144 36499

#### Samstag 3. Juli 2021

Stadt-Apotheke, Friedrichstr. 2, 71711 Steinheim, Tel. 07144 81230

#### Sonntag 4. Juli 2021

Apotheke Palm, Marktstr. 22, 71672 Marbach, Tel. 07144 5360

#### Montag 5. Juli 2021

Römer-Apotheke, Studionstr. 7, 71726 Benningen, Tel. 07144 14693

#### Dienstag 6. Juli 2021

Apotheke Kirchberg, Kirchplatz 1, 71737 Kirchberg, Tel. 07144 36726

#### Mittwoch 7. Juli 2021

Neckar-Apotheke, Tiefengasse 19, 74379 Ingersheim, Tel. 07142 20280

#### Donnerstag 8. Juli 2021

Apotheke am Bahnhof, Rielingshäuser Str. 1, 71672 Marbach, Tel. 07144 4073

Unter anderem ist die Baustelleneinrichtung erschwert, da die Baustoffe nicht direkt vor Ort gelagert werden können, weshalb der Bauablauf länger dauern wird. Ein weiterer Grund für die Preissteigerung ist der Baustoffmangel am Markt.

Nach kurzer Diskussion konnten alle Fragen von Herrn Zwink beantwortet werden.

### Es erging folgender Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die Vergabe der Verlegung der Wasserleitung an den Bieter mit dem wirtschaftlichsten Angebot, die Firma Hans Bauer Bauunternehmung GmbH aus Alfdorf.

### 3. Erweiterung der Baumgräber - Vergabe

Bürgermeister Döttinger erklärte, dass für die Erweiterung der Baumgräber ein Angebotspreis von 21.118,93 € erzielt werden konnte. Das Angebot liegt deutlich unter der Kostenschätzung.

### Es erging folgender Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die Vergabe der Erweiterung der Baumgräber an den Bieter mit dem wirtschaftlichsten Angebot, die Firma Pfitzenmaier aus Besigheim.

## 4. Bausachen

### a) Umbau Halle 01/04 EG + UG zu Büroarbeitsflächen, Bitzenfelder Weg 13

#### Es erging folgender Beschluss:

Das Einvernehmen der Gemeinde wird erteilt.

### b) Neubau eines Mehrfamilienwohnhauses mit 5 Wohneinheiten, 4 Garagen im Untergeschoss und Stellplätzen, Rieslingstraße, Flst. 4681 Bauvoranfrage

Gemeinderat Burkhardt erklärte sich für befähigt und trat ab.

#### Es erging folgender Beschluss:

Das Einvernehmen der Gemeinde wird nicht erteilt.

### c) Neubau eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage, Im Näheren Grund 42

#### Es erging folgender Beschluss:

Das Einvernehmen der Gemeinde wird erteilt.

### d) Neubau eines Zweifamilienhauses, Marbacher Straße 39 Bauvoranfrage

#### Es erging folgender Beschluss:

Das Einvernehmen der Gemeinde wird erteilt.

### e) Errichtung eines Warmwintertgartens, Balkon mit Terrassenverglasung sowie Terrasse mit 4 m Tiefe, Lindenstraße 23

#### Es erging folgender Beschluss:

Das Einvernehmen der Gemeinde wird hinsichtlich des Wintertgartens erteilt, hinsichtlich der Überschreitung der Terrassentiefe um 1,00 m wird das Einvernehmen versagt.

### f) Unterirdische Verlängerung der bestehenden Garage sowie Verschiebung der vorhandenen Außentreppe, Lesingstraße 9 Bauvoranfrage

#### Es erging folgender Beschluss:

Das Einvernehmen der Gemeinde wird erteilt.

### g) Umbau einer Scheune für den Einbau einer Hackschnitzelheizung, Marbacher Straße 42

Gemeinderat Rikker erklärte sich für befähigt und trat ab.

#### Es erging folgender Beschluss:

Das Einvernehmen der Gemeinde wird erteilt.

## 5. Verschiedenes

### a) Elsa-Brodbeck-Kindergarten

Bürgermeister Döttinger erklärte, dass man auch bei der Erweiterung des Elsa-Brodbeck-Kindertages Probleme mit der Lieferung der Wasserleitungen hatte. Nun kann mit den Arbeiten begonnen werden.

## Umlegung „Hinter dem Kirchhof“

### Bekanntmachung über die Unanfechtbarkeit und das Inkrafttreten des Umlegungsplans der Umlegung 'Hinter dem Kirchhof'

Der Umlegungsplan, bestehend aus Umlegungskarte und Umlegungsverzeichnis, der durch Beschluss des Umlegungsausschusses vom 10.05.2021 aufgestellt wurde, ist am 23.06.2021 unanfechtbar geworden. Der Umlegungsplan tritt mit dieser Bekanntmachung in Kraft. Damit wird nach §

72 Abs.1 des Baugesetzbuches (BauGB) in der aktuellen Fassung der bisherige Rechtszustand durch den im Umlegungsplan vorgesehenen neuen Rechtszustand ersetzt. Diese Bekanntmachung schließt die Einweisung der neuen Eigentümer in den Besitz der zugewiesenen Grundstücke ein.

#### Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Bekanntmachung kann gemäß § 217 Abs. 2 Satz 2 BauGB innerhalb einer Frist von sechs Wochen, vom Tage dieser Bekanntmachung an gerechnet, schriftlich oder mündlich zur Niederschrift bei der Gemeinde Affalterbach Antrag auf gerichtliche Entscheidung gestellt werden. Über den Antrag entscheidet das Landgericht Stuttgart, Kammer für Baulandsachen. Der Antrag muss den Verwaltungsakt bezeichnen, gegen den er sich richtet. Er soll die Erklärung, inwieweit die Bekanntmachung der Unanfechtbarkeit angefochten wird, und einen bestimmten Antrag enthalten. Er soll die Gründe sowie die Tatsachen und Beweismittel angeben, die zur Rechtfertigung des Antrags dienen. Der Antrag auf gerichtliche Entscheidung hat gemäß § 224 BauGB keine aufschiebende Wirkung. Um sie herzustellen, bedürfte es eines Antrags gemäß § 80 Abs. 5 der Verwaltungsgerichtsordnung.

Hinweis: Der Antrag auf gerichtliche Entscheidung kann ohne Rechtsanwalt gestellt werden. Für weitere prozessuale Erklärungen ist jedoch die Mitwirkung eines vertretungsberechtigten Anwalts erforderlich (§ 222 Abs. 3 Satz 2 BauGB). Affalterbach, den 28.06.2021

gez. Steffen Döttinger

Bürgermeister und Vorsitzender des Umlegungsausschusses

## Landratsamt Rems-Murr-Kreis - Flurbereinigungsbehörde -

AZ.: 43-2478-B5.4-8

### Öffentliche Bekanntmachung

Flurbereinigung Leutenbach/Winnenden B 14

Rems-Murr-Kreis

Vorläufige Anordnung

vom 17.06.2021

#### 1. Besitztentzug

Zur Bereitstellung von Flächen für die vorzeitige Herstellung eines Grünweges und Rekultivierung eines Grünweges mit Asphalt- und Schotterspuren wird vom Landratsamt Rems-Murr-Kreis, - Flurbereinigungsbehörde -, nach § 36 Abs. 1 des Flurbereinigungsgesetzes FlurbG in der Fassung vom 16.3.1976 BGBl. I S. 546 im Flurbereinigungsverfahren Leutenbach/Winnenden B 14 folgendes angeordnet:

Den Beteiligten Eigentümern, Pächtern und sonstigen Berechtigten werden zum **02.08.2021** Besitz und Nutzung der Grundstücksflächen vorübergehend für die Dauer der Maßnahme, bzw. dauerhaft entzogen, die in der Besitzregelungskarte vom 11.02.2021 in gelber Farbe vorübergehend, bzw. in roter Farbe dauerhaft bezeichnet sind. Die Besitzregelungskarte ist Bestandteil dieser vorläufigen Anordnung Anlage 1.

#### 2. Besitzzuweisung

Die Teilnehmergeinschaft der Flurbereinigung Leutenbach/Winnenden B 14 wird ab **02.08.2021** für den oben genannten Zweck in den Besitz der nach Nr. 1. entzogenen Flächen eingewiesen. Das Besitzrecht erstreckt sich auch auf die von der Teilnehmergeinschaft zur Umsetzung der geplanten Maßnahmen Rekultivierung und Neubau eines Grünweges beauftragte Syna GmbH, einschließlich des Rechts, ein Erdkabel in die neue Wegtrasse verlegen zu dürfen.

Der abgeschobene Mutterboden der entzogenen Flächen geht in den Besitz der Teilnehmergeinschaft über. Diese bestimmt, wie der Boden verwendet wird.

Während des Ausbaus ist die Nutzung noch nicht fertiggestellter Wege nicht zulässig.

#### 3. Flächenrückgabe

Die in der unter Nr. 1 genannten Karte in gelber Farbe dargestellten Grundstücksflächen werden den Beteiligten nach Beendigung und Abnahme der Baumaßnahmen wieder in Besitz und Nutzung zurückgegeben. Diese Flächen sind von der Teilnehmergeinschaft vor der Rückgabe durch ordnungsgemäße Rekultivierung wieder in einen bewirtschaftbaren Zustand zu bringen. Der Zeitpunkt der Rückgabe wird den Beteiligten gesondert mitgeteilt.

#### 4. Aufwuchschäden

##### a Aufwuchschäden

Sofern durch die Baumaßnahmen Schäden am Aufwuchs entstehen sind, Entschädigungen zu bezahlen. Diese werden hiermit der Höhe nach festgesetzt. Die Aufwuchschäden sind in dem zugehörigen Verzeichnis enthalten, das Bestandteil dieses Beschlusses ist – Anlage 2.

##### b Berechtigte

Aufwuchschäden nach Nr. 4 a erhalten:

- die Eigentümer der in Anspruch genommenen Flächen, wenn sie diese selbst bewirtschaften,
- oder
- die Pächter, nachdem sie das bestehende Pachtverhältnis dem Landratsamt – Flurbereinigungsbehörde – angemeldet und entweder durch Vorlage des Pachtvertrags oder bei mündlichem Pachtvertrag durch Bestätigung des Verpächters nachgewiesen haben. Bestehende Pachtverträge werden durch diese Regelung nicht berührt. Die Pächter haben deshalb den vereinbarten Pachtzins weiterhin an die Verpächter zu entrichten.

##### c Auszahlung:

Die nach Nr. 4 a zu gewährenden Entschädigungen werden über die Teilnehmergemeinschaft ausbezahlt. Diese kann sie gegen Beiträge § 19 FlurbG verrechnen.

#### 5. Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen die vorläufige Anordnung kann innerhalb eines Monats Widerspruch beim Landratsamt Rems-Murr-Kreis, Sitz: Waiblingen, eingelegt werden.

Anschrift der unteren Flurbereinigungsbehörde: Postfach 1413, 71328 Waiblingen, Dienstgebäude: Stuttgarter Straße 110 in 71332 Waiblingen oder bei jeder anderen Dienststelle des Landratsamts

#### 6. Begründung

Das Landesamt für Geoinformation und Landentwicklung hat mit Beschluss vom 22.02.2001 die Flurbereinigung nach §§ 1, 37 FlurbG angeordnet. Der Beschluss ist unanfechtbar.

Den vorgesehenen Maßnahmen liegt der vom Landesamt für Geoinformation und Landentwicklung am 23.12.2009 genehmigte Wege- und Gewässerplan mit landschaftspflegerischen Begleitplan zugrunde §§ 18 Abs. 1, 41 und 42 Abs. 1 FlurbG.

Auf Grundlage einer Vereinbarung zwischen der Teilnehmergemeinschaft und der Syna GmbH, wird die Syna GmbH die in der Besitzregelungskarte dargestellten Maßnahmen umsetzen. Mit dem Vorausbau wird zudem ermöglicht, dass die Syna GmbH zeitgleich mit dem Ausbau des geplanten Grünweges ein Erdkabel verlegt. Durch die mit der Flurbereinigungsbehörde abgestimmte Kabeltrassenführung wird vermieden, dass bereits durch die Teilnehmergemeinschaft gebaute Asphaltwege bzw. Rassengitterspurwege für die Kabelverlegung in Anspruch genommen werden und dadurch Schaden nehmen können. Der Vorausbau des Grünweges ist aus diesem Grund auch dringlich. Zudem erspart sich die Teilnehmergemeinschaft Herstellungskosten.

Bei Abwägung des Vorteils durch den frühen Ausbau gegenüber der Beeinträchtigung im alten Grundstücksbestand überwiegen die Gründe für den Vorausbau. Dies auch deshalb, weil zugleich die Rekultivierung der alten Wegtrasse erfolgt, so dass sich die Nutzbarkeit der angrenzenden Grundstücke nach Herstellung des neuen Weges nicht verschlechtert.

Die Aufwuchschäden Ziffer 4 b werden bereits in Verbindung mit dieser Anordnung festgesetzt, um sie den Beteiligten alsbald auszahlen zu können und um Härten zu vermeiden.

#### Hinweise

- Die Besitzregelungskarte vom 11.02.2021 siehe Nr. 1 und das Verzeichnis der Aufwuchschäden siehe Nr. 4a liegen ab sofort einen Monat lang zur Einsichtnahme für die Beteiligten in den Rathäusern in Affalterbach, Allmersbach i. T., Backnang, Berglen, Burgstetten, Korb, Leutenbach, Remshalden, Schwaikheim, Waiblingen und Winnenden aus.
- Zusätzlich kann der Beschluss mit Begründung und Karte auf der Internetseite des Landesamts für Geoinformation und Landentwicklung im o. g. Verfahren [www.lgl-bw.de/2478](http://www.lgl-bw.de/2478) eingesehen werden.

Waiblingen, 17.06.2021  
gez. Gerd Holzwarth

Gemeinde Affalterbach  
Landkreis Ludwigsburg

Die Gemeinde Affalterbach (ca. 4.500 Einwohner) sucht zum **01.01.2022** für die Kindertagesstätte Klingenstr. eine

#### Einrichtungsleitung 100% (w/m/d).

In der Kindertagesstätte Klingenstr. werden bis zu 90 Kinder im Alter von 2 Monaten bis zum Schuleintritt betreut. Es gibt insgesamt fünf Gruppen: drei Ü3-Gruppen (GT und VÖ) und zwei Krippengruppen. Außerdem einen Hort mit 25 Plätzen sowie eine Kernzeitbetreuung mit 65 Plätzen.

Wir wünschen uns:

- eine abgeschlossene Berufsausbildung als pädagogische Fachkraft nach § 7 KiTaG (z.B. staatlich anerkannte/r Erzieher/in)
- mehrjährige Berufserfahrung
- Leitungserfahrung ist gewünscht, aber nicht zwingend erforderlich
- Engagement und Teamfähigkeit
- Offenheit und Eigenverantwortlichkeit
- Belastbarkeit und Flexibilität

Wir bieten Ihnen:

- eine verantwortungsvolle und selbstständige Tätigkeit
- einen abwechslungsreichen und interessanten Arbeitsplatz
- ein freundliches und kompetentes Team
- regelmäßige Fortbildungen
- Fahrtkostenzuschüsse
- eine Bezahlung nach Entgeltgruppe S16 TVöD SuE

Bei personalrechtlichen Fragen steht Ihnen Herr Langner unter Telefon 07144/8353-20, bei fachlichen Fragen Frau Götz-Vetter unter Telefon 07144/887758-30 zur Verfügung. Sind Sie interessiert? Dann senden Sie Ihre schriftliche Bewerbung mit den üblichen Unterlagen bis **spätestens 9. Juli 2021** an die Gemeinde Affalterbach, Marbacher Straße 17, 71563 Affalterbach oder online an [gemeinde@affalterbach.de](mailto:gemeinde@affalterbach.de).

Gemeinde Affalterbach  
Landkreis Ludwigsburg

Die Gemeinde Affalterbach (ca. 4.500 Einwohner) sucht zur Verstärkung des Teams in der Elsa-Brodbeck-Kindertagesstätte zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine

#### pädagogische Fachkraft (w/m/d)

nach § 7 KiTaG mit 100 % Beschäftigungsumfang in einer Gruppe mit verlängerter Öffnungszeit (Ü3).

Wir bieten Ihnen:

- einen abwechslungsreichen und interessanten Arbeitsplatz
- ein freundliches und kompetentes Team
- regelmäßige Fortbildungen
- Fahrtkostenzuschüsse
- eine Bezahlung nach Entgeltgruppe S 8a TVöD SuE

Wir wünschen uns:

- Engagement und Teamfähigkeit
- Offenheit und Eigenverantwortlichkeit
- Belastbarkeit und Flexibilität

Bei personalrechtlichen Fragen steht Ihnen Herr Langner unter Telefon 07144/8353-20, bei fachlichen Fragen Frau Jakob unter Telefon 07144/38951 zur Verfügung.

Sind Sie interessiert? Dann senden Sie Ihre schriftliche Bewerbung mit den üblichen Unterlagen an die Gemeinde Affalterbach, Marbacher Straße 17, 71563 Affalterbach oder online an [gemeinde@affalterbach.de](mailto:gemeinde@affalterbach.de).

#### Freie Stellen für ein Freiwilliges Soziales Jahr

Die Gemeinde Affalterbach hat noch Stellen für ein Freiwilliges Soziales Jahr in den Kindertageseinrichtungen und in der Grundschule zu vergeben.

Nähere Infos finden Sie auf unserer Homepage ([www.affalterbach.de](http://www.affalterbach.de)) unter Stellenangebote oder kontaktieren Sie uns gerne telefonisch unter der Nummer 07144/8353-25.

# Lockerungen mit vier Inzidenzstufen

Ab **28. Juni 2021** treten weitere Lockerungen in Kraft. Lockerungen treten nach 5 Tagen in der niedrigeren Inzidenzstufe in Kraft, Verschärfungen nach 5 Tagen in der nächsthöheren Inzidenzstufe.

Stand: 25. Juni 2021 – weitere Informationen und FAQ auf [Baden-Württemberg.de](https://www.baden-wuerttemberg.de)

Grundsätzlich gilt:

-   
**Abstand halten**
-   
**Hygiene praktizieren**
-   
**Medizinische Maske tragen**
-   
**Corona-App nutzen**
-   
**Regelmäßig lüften**





## Medizinische Maskenpflicht ab 6 Jahre bleibt weiterhin generell bestehen.

- » Ausnahmen:
- » Kinder bis einschließlich 5 Jahre
- » Personen, die aus gesundheitlichen Gründen keine Maske tragen können (ärztliche Bescheinigung notwendig)
- » In geschlossenen Räumen bei privaten Treffen, privaten Feiern, in der Gastronomie, Kantinen, Mensen und Cafeterien während des Essens und Trinkens und beim Sport treiben.
- » Im Freien nur dann, wenn der Mindestabstand von 1,5 Metern zu anderen Personen dauerhaft eingehalten werden kann

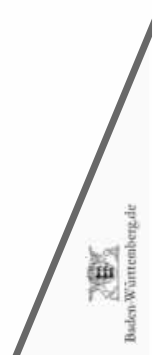
## Schnell- und Selbsttests (für bestimmte Dienstleistungen und Angebote erforderlich) dürfen nicht älter als 24 Stunden sein.

- » Hierfür können kostenlose Bürgertests oder Angebote von Arbeitgeber\*innen, Schulen und Anbieter\*innen von Dienstleistungen genutzt werden.
- » Zu testende Personen dürfen einen für Laien zugelassenen Schnelltest an sich selbst unter Aufsicht (z.B. durch Dienstleister\*innen oder Arbeitgeber\*innen) durchführen und beschleunigen lassen. Schüler\*innen können einen von der Schule beschleunigten negativen Test vorlegen (max. 60 Stunden alt) vorlegen.
- » Für asymptomatische Kinder bis einschließlich fünf Jahre gilt keine Testpflicht.

## Legende














-  Nachweislich geimpft, genesen oder getestet
-  Datenverarbeitung erforderlich
-  Hygienekonzept erforderlich
-  Zusätzliche Maskenpflicht


















Lebensbereiche	Inzidenzstufe 1 (unter 10)	Inzidenzstufe 2 (10 bis 35)	Inzidenzstufe 3 (35 bis 50)	Inzidenzstufe 4 (über 50)
<b>Kontaktbeschränkungen</b> (Geimpfte sowie genesene Personen werden nicht mitgezählt. Paare, die nicht zusammenleben zählen als ein Haushalt.)	max. <b>25</b> Personen	<b>4</b> Haushalte, max. <b>15</b> Personen (Kinder dieser Haushalte und bis zu 5 weitere Kinder der bis einschließlich 13 Jahre zählen nicht mit.)		<b>2</b> Haushalte, max. <b>5</b> Personen (Kinder dieser Haushalte bis einschließlich 13 Jahre zählen nicht mit.)
	<b>Private Veranstaltungen</b> Ohne Abstandsgebot und ohne Maskenpflicht (wie Geburtstage, Hochzeitsfeiern etc.)	Im Freien: max. <b>300</b> Personen  In geschlossenen Räumen: max. <b>300</b> Personen mit <b>3G</b>	Im Freien: max. <b>200</b> Personen  In geschlossenen Räumen: max. <b>200</b> Personen mit <b>3G</b>	Im Freien und in geschlossenen Räumen: max. <b>50</b> Personen mit <b>3G</b>
<b>Öffentliche Veranstaltungen</b> (wie Theater, Oper, Konzert, Flohmarkt, Stadtfest etc.)	Im Freien: max. <b>1.500</b> Personen über <b>300</b> Personen mit <b>3G</b>  In geschlossenen Räumen: max. <b>500</b> Personen Oder: max. <b>30 %</b> der Kapazität Oder: max. <b>60 %</b> der Kapazität ohne Abstandsgebot mit <b>3G</b>	Im Freien: max. <b>750</b> Personen über <b>200</b> Personen mit <b>3G</b>  In geschlossenen Räumen: max. <b>250</b> Personen Oder: max. <b>20 %</b> der Kapazität Oder: max. <b>60 %</b> der Kapazität ohne Abstandsgebot mit <b>3G</b>	Im Freien: max. <b>500</b> Personen mit <b>3G</b>  In geschlossenen Räumen: max. <b>200</b> Personen mit <b>3G</b>	Im Freien: max. <b>250</b> Personen mit <b>3G</b>  In geschlossenen Räumen: max. <b>100</b> Personen mit <b>3G</b>

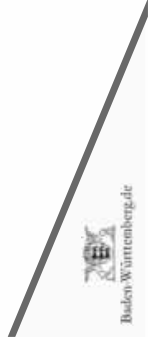


Lebensbereiche	Inzidenzstufe 1 (unter 10)	Inzidenzstufe 2 (10 bis 35)	Inzidenzstufe 3 (35 bis 50)	Inzidenzstufe 4 (über 50)
<b>Betriebskantinen und Mensen</b> 	Nutzung durch Angehörige der Einrichtung ohne besondere Regelungen gestattet			
<b>Einzelhandel</b> (sowie Dienstleistungs- /Handwerksbetriebe mit Kundenverkehr) 	Ohne besondere Regelungen	Ohne besondere Regelungen	1 Person je angefangene 10 m <sup>2</sup> Für Einzelhandel, der nicht der Grundversorgung dient: 	mit <b>3G</b>
<b>Körpernahe Dienstleistungen</b> 	Wenn Maske nicht dauerhaft getragen werden kann, mit <b>3G</b>	Wenn Maske nicht dauerhaft getragen werden kann, mit <b>3G</b>	Wenn Maske nicht dauerhaft getragen werden kann, mit <b>3G</b>	Wenn Maske nicht dauerhaft getragen werden kann, mit <b>3G</b>
<b>Messen</b> 	<b>Im Freien und in geschlossenen Räumen:</b> 1 Person je angefangene 3 m <sup>2</sup> <b>Oder:</b> ohne Beschränkung der Personanzahl mit <b>3G</b>	<b>Im Freien und in geschlossenen Räumen:</b> 1 Person je angefangene 7 m <sup>2</sup> <b>Oder:</b> 1 Person je angefangene 3 m <sup>2</sup> mit <b>3G</b>	<b>Im Freien und in geschlossenen Räumen:</b> 1 Person je angefangene 10 m <sup>2</sup> mit <b>3G</b>	<b>Im Freien und in geschlossenen Räumen:</b> 1 Person je angefangene 20 m <sup>2</sup> mit <b>3G</b>
<b>Beherbergung</b> 	Ohne besondere Regelungen mit <b>3G</b> bei Anreise und anschließendem Testnachweis alle 3 Tage			

Lebensbereiche	Inzidenzstufe 1 (unter 10)	Inzidenzstufe 2 (10 bis 35)	Inzidenzstufe 3 (35 bis 50)	Inzidenzstufe 4 (über 50)
<b>Freizeit-einrichtungen</b> (wie Freizeitparks, Hochseilgärten, Schwimmbädern etc.) 	<b>Im Freien und in geschlossenen Räumen</b> ohne Beschränkung der Personenanzahl	<b>Im Freien und in geschlossenen Räumen:</b> 1 Person je angefangene 10 m <sup>2</sup> mit <b>3G</b>	<b>Im Freien:</b> 1 Person je angefangene 20 m <sup>2</sup> mit <b>3G</b>	<b>Im Freien:</b> 1 Person je angefangene 20 m <sup>2</sup> mit <b>3G</b>
<b>Außerschulische und berufliche Bildung</b> (wie Volkshochschulen, Jugendkunstgruppen etc.) 	Ohne besondere Regelung und ohne Beschränkung der Personenanzahl	Ohne Beschränkung der Personenanzahl mit <b>3G</b>	<b>Im Freien:</b> max. 100 Personen mit <b>3G</b>	<b>In geschlossenen Räumen:</b> max. 20 Personen mit <b>3G</b>
<b>Kultur-einrichtungen</b> (wie Galerien, Museen, Bibliotheken, Archive, Gedenkstätten etc.) 	<b>Im Freien und in geschlossenen Räumen</b> ohne Beschränkung der Personenanzahl	<b>Im Freien und in geschlossenen Räumen:</b> 1 Person je angefangene 10 m <sup>2</sup> mit <b>3G</b>	<b>Im Freien und in geschlossenen Räumen:</b> 1 Person je angefangene 20 m <sup>2</sup> mit <b>3G</b>	<b>Im Freien:</b> ohne Beschränkung der Personanzahl mit <b>3G</b>
<b>Gastronomie und Vergnügungsstätten</b> (wie Restaurants, Kneipen, Imbisse, Spielhallen etc.) 	Ohne besondere Regelung und ohne Beschränkung der Personenanzahl	Ohne besondere Regelung und ohne Beschränkung der Personenanzahl <b>In geschlossenen Räumen:</b> Rauchverbot	<b>Im Freien:</b> ohne Beschränkung der Personanzahl mit <b>3G</b>	<b>In geschlossenen Räumen:</b> 1 Person je 2,5 m <sup>2</sup> mit <b>3G</b> Rauchverbot

Lebensbereiche	Inzidenzstufe 1 (unter 10)	Inzidenzstufe 2 (10 bis 35)	Inzidenzstufe 3 (35 bis 50)	Inzidenzstufe 4 (über 50)
 Wettkampf- veranstaltungen im Sport  	<b>Im Freien:</b> max. 1.500 Personen über <b>300</b> Personen 	<b>Im Freien:</b> max. 750 Personen über <b>200</b> Personen 	<b>Im Freien:</b> max. 500 Personen mit 	<b>Im Freien:</b> max. 250 Personen mit 
	<b>In geschlossenen Räumen:</b> max. 500 Personen 	<b>In geschlossenen Räumen:</b> max. 250 Personen 	<b>In geschlossenen Räumen:</b> max. 200 Personen mit 	<b>In geschlossenen Räumen:</b> max. 100 Personen mit 
	<b>Oder:</b> max. <b>30 %</b> der Kapazität <b>Oder:</b> max. <b>60 %</b> der Kapazität ohne Abstandsgebot mit 	<b>Oder:</b> max. <b>20 %</b> der Kapazität <b>Oder:</b> max. <b>60 %</b> der Kapazität ohne Abstandsgebot mit 		

Lebensbereiche	Inzidenzstufe 1 (unter 10)	Inzidenzstufe 2 (10 bis 35)	Inzidenzstufe 3 (35 bis 50)	Inzidenzstufe 4 (über 50)
 <b>Touristischer Verkehr</b> (wie Schifffahrt, Seil- bahnen, touristischer Busverkehr etc.)   	Ohne Beschränkung der Personenanzahl	max. <b>75%</b> der zu- lässigen Fahr- gastanzahl mit	max. <b>50%</b> der zu- lässigen Fahr- gastanzahl mit	
 <b>Diskotheken</b> (Resultate der Modell- projekte sollen abge- wartet werden)	1 Person je ange- fangene <b>10 m²</b> mit   	Geschlossen	Geschlossen	Geschlossen
 <b>Prostituitions- stätten</b>  	Mit 	1 Person je ange- fangene <b>10 m²</b> mit  Raumnutzung nur durch <b>2</b> Personen	Geschlossen	Geschlossen
 <b>Sport</b>	<b>Im Freien und in geschlossenen Räumen:</b> ohne besondere Regelungen	<b>Im Freien und in geschlossenen Räumen:</b> keine Personen- beschränkung mit 	<b>Im Freien:</b> max. 25 Personen mit  <b>In geschlossenen Räumen:</b> max. 14 Personen mit 	





Die Gemeinde Affalterbach (ca. 4.500 Einwohner) sucht ab dem 21. September 2021 eine

### Mitarbeiterin (w/m/d) für die Hausaufgabenbetreuung.

Diese findet dienstags und mittwochs, jeweils von 13.30 Uhr bis 15.30 Uhr in der Grundschule Affalterbach statt. Die Anstellung erfolgt nach den Vorschriften für geringfügig Beschäftigte.

Bei Fragen steht Ihnen Herr Langner unter Telefon 07144 8353-20 zur Verfügung.

Sie sind interessiert? Dann senden Sie Ihre schriftliche Bewerbung mit den üblichen Unterlagen an die Gemeinde Affalterbach, Marbacher Straße 17, 71563 Affalterbach oder online an [gemeinde@affalterbach.de](mailto:gemeinde@affalterbach.de).

### Klettergerät am Spielplatz Lemberg

Das große Klettergerät auf dem Spielplatz Lemberg war mittlerweile etwas in die Jahre gekommen und musste daher aus Sicherheitsgründen abgebaut werden.



### Deutsche Rentenversicherung

#### Bund und Regional

#### Rentenberatung im Monat Juli

Die nächste Rentenberatung findet am Donnerstag, den **29. Juli 2021** im Rathaus Affalterbach, Marbacher Straße 17 statt. Es sind noch ein paar Termine frei, allerdings muss eine vorherige Terminvereinbarung bei Frau Brendel unter der Telefonnummer 07144/8353-25 erfolgen.



### Altersjubilare

Die Gemeinde wünscht ihren Mitbürgern, die im Laufe der Woche ihren Geburtstag feiern, von Herzen alles Gute für das vor Ihnen liegende Lebensjahr.

Wir beglückwünschen zum  
80. Geburtstag am 03.07.2021 Frau Uta Inge Wahl

### Informationen aus dem Rathaus

#### Sirenen-Probealarm

Am Samstag, den 3. Juli 2021, findet um 12.00 Uhr ein Sirenen-Probealarm statt.

### Besuch von Bundestagskandidat der Grünen Lars Schweizer

Die Bundestagswahlen finden am 26. September 2021 statt. Bundestagskandidat der Grünen ist Lars Schweizer. Er besuchte kürzlich Bürgermeister Steffen Döttinger, um sich mit ihm über die aktuellen Aufgaben und Herausforderungen in der Gemeinde Affalterbach auszutauschen.

Dabei ging es unter anderem um die derzeitige Corona-Pandemie und die Auswirkungen für die Kommunen. Herr Döttinger lobte zudem die gute Zusammenarbeit zwischen Kommune und Bund. Dafür ist ein guter Kontakt zur Bundespolitik wichtig, um auch weiterhin erfolgreich zu sein.



Bundestagskandidat Lars Schweizer und Bürgermeister Steffen Döttinger

### Kleeblatt Affalterbach - Pflege und Wohnen

#### Erdbeerzeit

Erdbeerzeit wurde mit dem Belegen von Erdbeertörtchen im Kleeblatt eingeleitet. Bei der Hitze genau richtig! Unsere Bewohner waren fleißig, Erdbeeren wurden gewaschen und geviertelt, die Törtchen wurden mit Pudding bestrichen und anschließend mit den frischen Erdbeeren belegt. Die ein oder andere Erdbeere schaffte es nicht bis auf das Törtchen sondern landete direkt im Mund. Das Naschen nebenher ist doch das **ALLERBESTE!** Ganz zum Schluss wurde dann noch der Tortengruß auf jedem Einzelnen verteilt und ruckzuck war für den Kaffee am Nachmittag gesorgt.



Fotos: Frau Limbach



VERLAGSTIPPS:

Bei PDF-Dateien müssen alle Schriften eingebettet sein.

## Arbeitskreis Asyl



[www.ak-asyl-affalterbach.de](http://www.ak-asyl-affalterbach.de)



### QR-Code

Für Smartphone-Nutzer mit QR-Code-Reader geht es hier ganz schnell zu unserer Website:

## Kirchliche Nachrichten



### Evang. Kirchengemeinde Affalterbach



Internet: [www.kirche-affalterbach.de](http://www.kirche-affalterbach.de)  
 E-Mail: [Pfarramt.Affalterbach@elkw.de](mailto:Pfarramt.Affalterbach@elkw.de)  
 Telefon: 07144 37014  
 Kontaktzeiten des Sekretariats:  
 Dienstag und Freitag von 9.00 bis 12.00 Uhr  
 Donnerstag von 16.30 bis 19.00 Uhr  
 Pfarramtssekretärin: Gabriele Benzler

### Termine

5. Sonntag nach Trinitatis

### Wochenspruch

„Aus Gnade seid ihr gerettet durch Glauben, und das nicht aus euch: Gottes Gabe ist es.“  
 Epheser 2, 8

### Samstag, 3. Juli

19.00 Uhr Open-Air-Lobpreisgottesdienst (beim Gemeindehaus)

### Sonntag, 4. Juli

10.00 Uhr Gottesdienst (Martinskirche)  
 10.00 Uhr Kinderkirche (Treffpunkt: Altes Schulhaus)

### Mittwoch, 7. Juli

Konfirmandenunterricht (Martinskirche)

### Donnerstag, 8. Juli

09.00-10.00 Uhr „Gebet für dich“ (Martinskirche)

### Gottesdienstregeln

Es dürfen nur die auf Abstand markierten Plätze belegt werden.

Bitte tragen Sie, sofern vorgeschrieben, während des Gottesdienstes eine FFP2-Maske oder eine OP-/medizinische Maske.

Herzlichen Dank für Ihr Verständnis.

### Predigt in Papierform

Gemeindeglieder, die zurzeit den Gottesdienst coronabedingt nicht besuchen wollen und auch keinen Zugriff auf unser Online-Angebot haben, können eine ausgedruckte Predigt an der Kirchentüre mitnehmen oder sich von einem Gottesdienstbesucher mitbringen lassen oder die Woche über eine Kopie im Pfarramt abholen.

### Video-Gottesdienste

Zusätzlich zum Gottesdienst in der Martinskirche bieten wir auf YouTube eine Gottesdienstaufzeichnung an; Sie finden sie auf dem gemeinsamen Kanal der Ev. Kirchengemeinde und des CVJM Affalterbach.

### Gebet für dich!

„Kommt her zu mir, alle, die ihr mühselig und beladen seid, ich will euch erquicken.“

Matthäus 11,28

Donnerstagmorgens von 9.00 bis 10.00 Uhr steht ein Gebetsteam in der Martinskirche bereit, das gerne für Sie, unseren Ort und Ihr Gebetsanliegen betet.

### Seniorengymnastik

Liebe Teilnehmer der Seniorengymnastik, da die Sommer immer heißer werden und die Hitze am Nachmittag am größten ist, wird ab sofort die Gymnastik auf den Morgen verlegt. Wir treffen uns nun immer am Mittwoch um 10 Uhr im Gemeindehaus. Ich hoffe, die Verlegung ist für Euch OK und ihr seid weiter mit Freude bei unserer Stunde mit Bewegung, Spaß und Spiel.

Doris



Samstag, **03. Juli 2021** um **19.00 Uhr**

beim Gemeindehaus in Affalterbach

### Ein etwas anderer Gottesdienst

Wir begegnen Gott mit Liedern

Andacht

Gebet

Bei schlechtem Wetter (Regen) findet der Gottesdienst in der Kirche statt.  
 Bitte informieren Sie sich kurzfristig unter <http://www.kirche-affalterbach.de/>

Plakat: O. Frick



### Posaunenchor KW 26

PosaunenchorProben

Donnerstag, den 01.07.2021 um 19.30 Uhr im ev. Gemeindehaus

Die Proben finden wie gewohnt immer noch wöchentlich donnerstags ab 19.30 Uhr im ev. Gemeindehaus Affalterbach statt.

Haben Sie in der Lookdown-Zeit darüber nachgedacht ein Musikinstrument zu erlernen oder das Spielen wieder neu aufzunehmen. Wir freuen uns auf jeden der zu uns kommt und mitmachen möchten, egal in welchem Alter!

Sprechen Sie uns an oder wenden Sie sich an das Pfarrbüro der ev. Kirche Affalterbach [www.kirche-affalterbach.de](http://www.kirche-affalterbach.de) oder Kontakt über den CVJM Affalterbach [www.cvjm-affalterbach.de](http://www.cvjm-affalterbach.de)

nächster Termin:

Sonntag, 25.07.2021 Gottesdienst mit Taufen 10.00 Uhr ev. Kirche Affalterbach